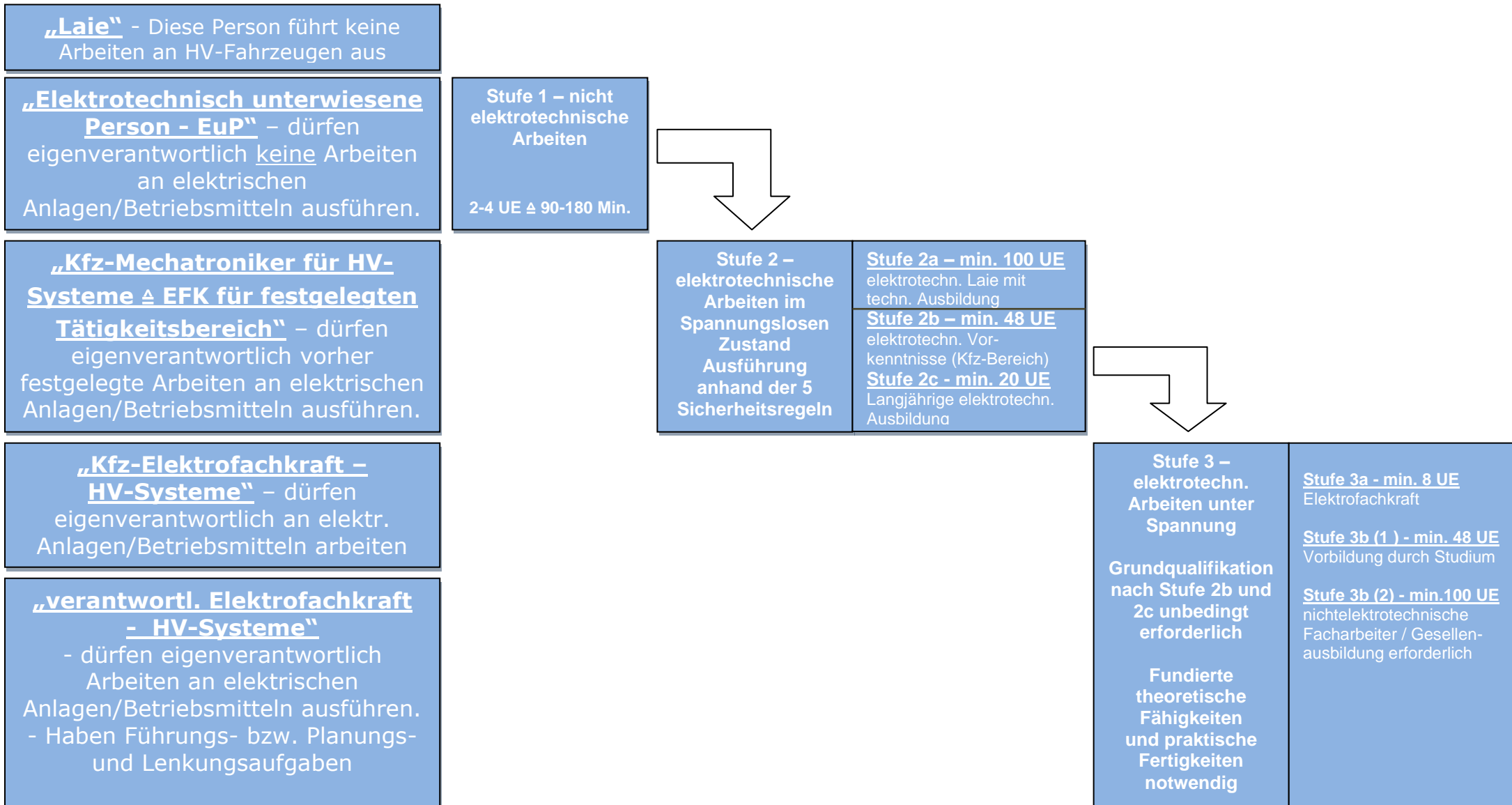


Übersicht der Qualifikationsprofile & Stufen



Anforderungen der Qualifikationsstufen – Teil 1/2

<p>„Laie“ - Diese Person führt keine Arbeiten an HV-Fahrzeugen aus</p>	<p>kurze Sicherheitseinweisung durch Elektrofachkraft oder Hochvolttechniker (verantwortliche Elektrofachkraft), für alle weiteren nichtelektrotechnischen Arbeiten ist eine Unterweisung / Beaufsichtigung notwendig.</p>	<p>Dauer: ca. 30 Minuten</p>
<p>„Elektrotechnisch unterwiesene Person - EuP“ – dürfen eigenverantwortlich <u>keine</u> Arbeiten an elektrischen Anlagen/Betriebsmitteln ausführen.</p>	<p>Darf eigenständig nichtelektrotechnische Arbeiten, wie z.B. Radwechsel an HV-Fahrzeugen durchführen.</p> <p>Muss auf mögl. elektrische Gefährdungen durch das HV-System hingewiesen sein und über die bestimmungsgemäße Fahrzeugverwendung unterrichtet werden.</p>	<p>2-4 Unterrichtseinheiten \triangleq ca. 90 bis 180 Minuten</p>
<p>„Kfz-Mechatroniker für HV-Systeme \triangleq EFK für festgelegten Tätigkeitsbereich“ – dürfen eigenverantwortlich vorher festgelegte Arbeiten an elektrischen Anlagen/Betriebsmitteln ausführen.</p>	<p>Qualifikation als Kfz-Mechatroniker für HV-Systeme erforderlich.</p> <p>Führt elektrotechnische und nichtelektrotechnische Arbeiten im spannungslosen Zustand durch, muss zumindest die ersten 3 der 5 Sicherheitsregeln nach VDE 0105-100 kennen und auch sicher anwenden können.</p> <p><u>Stufe 2a:</u> Für elektrotechnische Laien mit technischer Ausbildung (nicht Elektrotechnik)</p> <p>Folgende Stufen sind grundsätzliche Voraussetzung für Stufe 3</p> <p><u>Stufe 2b:</u> Für Personen mit elektrotechnischen Vorkenntnissen im Kfz-Bereich (z.B. Kfz-Elektriker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Mechaniker)</p> <p><u>Stufe 2c:</u> Für Elektrofachkräfte im Niederspannungsbereich (z.B. Elektromonteur, Industrieelektroniker, Elektroingenieur)</p>	<p>1UE \triangleq 45 Zeitminuten</p> <p>mindestens 100 UE</p> <p>mindestens 48 UE</p> <p>mindestens 20UE</p>

Anforderungen der Qualifikationsstufen – Teil 2/2

„Kfz-Elektrofachkraft – HV-Systeme“ – dürfen eigenverantwortlich an elektr. Anlagen/Betriebsmitteln arbeiten

„verantwortl. Elektrofachkraft – HV-Systeme“
 - dürfen eigenverantwortlich Arbeiten an elektrischen Anlagen/Betriebsmitteln ausführen.
 - Haben Führungs- bzw. Planungs- und Lenkungsaufgaben

Als Qualifikationsgrundlage ist die erfolgreiche Qualifizierung nach Stufe 2b und 2c erforderlich. Man benötigt fundierte theoretische Kenntnisse sowie anwendungsbreite elektrotechnisch praktische Fertigkeiten.

Stufe 3a (1) Mitarbeiter mit Qualifizierung nach Stufe 2b und 2c:
 Mitarbeiter die Stufe 2b und 2c erfolgreich absolviert haben, erfüllen auf Grund Ihrer Vorkenntnisse die Voraussetzungen zur Teilnahme f. die Stufe 3 Qualifizierung.

Stufe 3b Mitarbeiter mit Qualifizierung nach Stufe 2a:
 Besitzen nicht zwangsläufig die erforderlichen fundierten Kenntnisse. Diese müssen entsprechend überprüft Werden.
(1) Vorbildung: Ingenieur- o. nat. wissenschaftl. Studium:
 Theoretische Kenntnisse meist vorhanden, aber verstärkte Vermittlung praktischer Fähigkeiten als Voraussetzung für Arbeiten unter Spannung an HV-Systemen.
(2) Vorbildung: nicht elektrotechn. Facharbeiter / Geselle
 Vermittlung von weitergehenden theoretischen und praktischen Fähigkeiten notwendig, um Arbeiten nach Stufe 3 beurteilen zu können und Arbeiten unter Spannung ausführen zu können.

1UE \triangleq 45
 Zeitminuten

mindestens
 8 UE

mindestens
 48 UE

mindestens
 100UE